Auswärtiges Amt

DEUTSCHLAND
FÜR DEN SICHERHEITSRAT
DER VEREINTEN NATIONEN
2027-2028

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Kotsch
Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2068
Fax +49 30 18 17-52075

buero.kotsch@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Schriftliche Fragen für den Monat September 2025
Frage Nr. 09-0592

Berlin, 8. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Wird die Bundesregierung der Aufforderung des obersten namibischen Gerichtes Folge leisten und am 7. Oktober 2025 dort vor Gericht erscheinen im Prozess zur "Joint Declaration" (www.namibian.com.na/high-court-summons-germany-to-appear-over-genocide/; Entscheidung bitte begründen), und wenn ja, welche Vertreter*innen der Bundesregierung werden den Prozess vor Ort begleiten?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat lediglich aus den Medien Kenntnis von dem Verfahren vor dem Oberen Gericht in Namibia („High Court of Namibia“).

Nach dem völkergewohnheitsrechtlich anerkannten Grundsatz der Staatenimmunität kann hoheitliches Handeln eines souveränen Staates nicht von einem anderen Staat (oder dessen Gerichten) überprüft werden. Dies basiert auf dem Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten.

Daher stellt sich die Frage einer Teilnahme am genannten Termin nicht.

Mit freundlichen Grüßen